

um es zu sichern. Wenn erst die beschlagnahmten Akten des Dritten Reiches zugänglich sein werden, wird es sich zeigen, ob das Bild sich weiter klären läßt. Die Arbeit ist stark kirchenrechtlich orientiert. Ihre Fragestellung konzentriert sich auf das Problem der Trennung von Staat und Kirche, wie sie der Reichsstatthalter im Warthegau erzwingen wollte. War in den 30er Jahren in der Kirchenpolitik des nationalsozialistischen Staates eine gewisse Unsicherheit zu bemerken, so weicht diese im Warthegau einer brutalen Eindeutigkeit. Mit Vorbedacht wird die Zuständigkeit des Reichskirchenministers für den Warthegau aufgehoben und die des Reichsministers des Innern auf ein Minimum reduziert. Der Vf. versteht es, überzeugend darzustellen, wie mit der „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ die Kirche ihre Rechtsgestalt aufgeben mußte. Es werden Maßnahmen durchgesetzt, die im Altreich unbekannt waren. Die „eindeutige Klärung“ des Verhältnisses von Staat und Kirche besteht in der Auflösung der letzteren. Die „Neuordnung“ nach den 13 Punkten der Regierung zeigt das zur Genüge. Im einzelnen wird das Eingreifen der Regierung durch ihre Verordnung vom 13. 9. 1941 besonders deutlich. Die Behinderung der kirchlichen Arbeit wird in ihren verschiedenen Zweigen bis hin zu Enteignungen kirchlichen Besitzes, Kirchenaustrittswerbung u. a. gekennzeichnet.

Der Vf. gibt abschließend, ausgehend von bekannten Beispielen der Trennung von Staat und Kirche in Europa und Amerika, eine Charakteristik des nationalsozialistischen Versuches und seiner Trennungsgrundsätze. Die Arbeit stellt als Ganzes eine wertvolle Untersuchung über ein wenig bekanntes und bisher noch nie sachlich durchgearbeitetes Gebiet dar. Die hier deutlich gemachten Konsequenzen sind für die Beurteilung der gesamten deutschen Ostpolitik in den Kriegsjahren unerläßlich.

Münster in Westf.

Robert Stupperich

Der Kreis Ortelsburg, ein ostpreußisches Heimatbuch. Ausgehend von einem Entwurf von Victor v. Poser, zusammengetragen, erarbeitet und gestaltet von Max Meyhöfer. Holzner-Verlag, Würzburg 1957. 384 S., zahlr. Abb. und Ktnsk. (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Bd IV.) DM 15,—.

Der Kreis Lötzen, ein ostpreußisches Heimatbuch. Im Zusammenwirken mit vielen Sachkennern erarbeitet und gestaltet von Max Meyhöfer. Holzner-Verlag, Würzburg 1961. 404 S., 50 Abb., 19 Ktnsk., 1 Faltkt. (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Bd XX.) DM 15,—.

In den letzten Jahren ist eine größere Zahl von Heimatbüchern ostpreußischer Kreise erschienen, und weitere sind in Vorbereitung. Angeregt von den Heimatkreisgemeinschaften, meist in Verbindung mit den westdeutschen Patenkreisen, ausgeführt von einer Vielzahl von Männern und Frauen, die vor 1945 in der Heimat eine Rolle gespielt haben, gestaltet von einem Hauptbearbeiter, oft betreut vom Göttinger Arbeitskreis, sind Bücher entstanden, die nicht nur der Rückerinnerung der Kreiseingesessenen dienen, sondern auch Tausende von Personen- und Ortsnamen und von Tatsachen festhalten, die, zumal beim vollständigen Verlust aller ostpreußischen Zeitungen, dem Gedächtnis zu entschwenden drohen. Ihr Inhalt besteht in der Darstellung des wirtschaftlichen,

sozialen und kulturellen Lebens in den Kleinstädten und Dörfern, in den Ausführungen über Land- und Forstwirtschaft, Fabriken, Molkereien, Sägewerke und Genossenschaften, über Kirchen, Schulen, Vereine und Behörden, über Krankenfürsorge, Volksbibliotheken, Sport und all die hundert Dinge, die zusammen das innere Leben eines Kreises bestimmt haben. In die große Geschichte ragen diese Bücher nur insofern hinein, als politische Ereignisse in den Kreisen stattgefunden haben oder über sie hinweggegangen sind von der Ordenszeit über die Tataren- und Russeneinfälle bis zum letzten Weltkriege, Flucht und Vertreibung, doch je verheerender solche historischen Sturmfluten gewesen sind, um so erschütternder ist es, sie an einzelnen Menschen und einzelnen Orten kennenzulernen.

Die Qualität der Kreisbücher hängt ab von den Fähigkeiten und Interessen der Mitarbeiter und dem Geschick des Hauptbearbeiters, die Beiträge mit Geduld und Festigkeit so zu koordinieren, daß sie nicht zusammenhanglos nebeneinander stehen, sondern ein Gesamtbild des Heimatkreises ergeben. Entstehung und Bestimmung dieser Bücher machen es deutlich, daß sie nicht um der Wissenschaft willen geschrieben sind. Trotzdem gibt es in einigen von ihnen Beiträge, die einen Fortschritt in der historischen Forschung bedeuten. Das gilt besonders von den beiden Kreisbüchern, die hier vorliegen.

Der auch sonst als Ostpreußen-Historiker bewährte Max Meyhöfer hat beide in derselben Weise gegliedert. Es werden Land und Volk, Bodenverhältnisse, Pflanzen- und Tierwelt, Bevölkerungsentwicklung, Sprache, Kultur und Brauchtum der Kreiseingesessenen behandelt. In dem umfangreichen Abschnitt über die Geschichte des Kreises nehmen die Besiedlung, die kirchlichen Verhältnisse, der Erste Weltkrieg und die Abstimmung von 1920 mit Recht einen großen Raum ein. Es folgen Abhandlungen über die Verwaltung, die Land- und Forstwirtschaft und die in Masuren besonders wichtige Fischerei. Beiträge über Handwerk und Industrie, hauptsächlich Molkereien, Ziegeleien und Holzverarbeitungsbetriebe, über Handel und Märkte und über das Verkehrswesen beschließen das Kapitel. Den sozialen und kulturellen Fragen sind je etwa 20 Kurzaufsätze gewidmet. Ihnen folgen knappe Monographien der zu den Kreisen gehörenden Städte. Den Abschluß bilden lebendige Darstellungen der Schicksale des Kreises und seiner Bewohner im Zweiten Weltkriege und einige Erlebnisberichte über die heutigen Zustände (Ortelsburg bis 1953, Lötzen bis 1959). Dem Hauptbearbeiter ist es gelungen, die verwirrende Vielzahl von Mitarbeitern und ihre fast hundert Beiträge in eine Form zu binden, wie sie ein Kreisbuch verlangt. Konnte er sich bei dem Ortelsburger Buch noch auf die Vorarbeit des sachkundigen, hohen Autorität genießenden langjährigen Landrats von Poser verlassen, so war er beim Lötzener Buch nur auf sich und seine Erfahrung angewiesen und mußte außerdem überall da einspringen, wo geeignete Bearbeiter fehlten. Ein gutes Viertel beider Bücher hat er selbst schreiben müssen. Einige seiner Beiträge sind es nun, die diese Kreisbücher auch für die Wissenschaft wertvoll gemacht haben, insbesondere die Aufsätze über den Gang der Besiedlung, die im Ortelsburger Buch 32, im Lötzener 21 Seiten ausmachen. Sie beruhen auf im einzelnen noch nicht verwertetem Material des Königsberger Staatsarchivs, jetzt Archivlager Göttingen, und bringen die Gründungsjahre sämtlicher Ortschaften der beiden Kreise. Die

Ergebnisse seiner bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlich bedeutsamen Dorfforschung, soweit sie den Kreis Lötzen betreffen, plant M. in einem Ergänzungsbande mit Dorf- und Flurkarten zu veröffentlichen.

M. ist auch der in solchen Büchern nicht selbstverständliche, aber für die wissenschaftliche Benutzung unentbehrliche Apparat zu verdanken: Übersichten über die Gemeinden der Kreise mit dem Bewohnerstand von 1939, Quellen- und Literaturverzeichnisse und Personen- und Ortsregister.

Nächst dem Bearbeiter und seinen Mitarbeitern, die hier nicht alle genannt werden können, ist die Wissenschaft dem Verlag und dem Göttinger Arbeitskreis zu Dank verpflichtet, der beiden Büchern die ansprechende Form gegeben und sie herausgebracht hat, das Ortelsburger als seine 172., das Lötzenener als seine 247. Veröffentlichung.

Essen

Fritz Gause

Ernst-Albrecht Plieg, Das Memelland 1920—1939. Deutsche Autonomiebestrebungen im litauischen Gesamtstaat. (Marburger Ostforschungen, Bd 19.) Holzner-Verlag, Würzburg 1962. 268 S. Geb. DM 27,—.

Mit diesem Buch, zu dem der Vf. seine im Wintersemester 1959/60 von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn angenommene Dissertation erweitert hat, liegt die erste Gesamtdarstellung des Memelproblems vor, die sich auf ein umfassendes Studium deutscher, größtenteils erst neuerdings verfügbarer Archivalien stützt, und zwar des Staatsarchivs Königsberg im Staatlichen Archivlager Göttingen, des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts, des Preußischen Geheimen Staatsarchivs Berlin-Dahlem und des Bundesarchivs Koblenz. Auch ist die deutsche zeitgenössische Presse herangezogen worden.

Das Schwergewicht der vom Blickpunkt des Memelgebietes geschriebenen Darstellung liegt auf dem memelländisch-litauischen Gegensatz in der Auffassung des Memel-Statuts, in dem die Autonomie des Memelgebietes verankert war und das dem Gebiet einen staatsartigen Charakter unter einer begrenzten litauischen Souveränität verlieh. Während litauischerseits das Statut nur als Übergangslösung betrachtet, ja seine Gültigkeit überhaupt geleugnet wurde, wie der Vf. aufzeigt, hat ihm sein Studium der memelländischen Landtagsakten bestätigt, wie wenig sich im Memelgebiet selbst die Vorstellung von dem Gebiet als einem Teil des litauischen Gesamtstaates durchgesetzt hatte, was auch aus dem umfassenden Kommentar zur Memelkonvention des memelländischen Landtagsabgeordneten Landgerichtsdirektor Albrecht Rogge (Die Verfassung des Memellandes, Berlin 1927) hervorgeht, worin mehrfach betont wird, daß lediglich eine Angliederung des Memelgebiets an Litauen und nicht eine Eingliederung in den litauischen Staat vollzogen worden war. Auch dieses gibt der Vf. zu erkennen. Demgegenüber erscheint die Fassung des Untertitels des Buches sowie im Schlußteil die Kennzeichnung der Memelfrage als nicht gemeistertes „Minderheitenproblem“ als nicht zutreffend. Handelte es sich hier doch nicht um Bestrebungen einer deutschen Volksgruppe im litauischen Staat zur Erlangung einer Autonomie, sondern vielmehr um Bestrebungen des litauischen Staates, die Autonomie auszuhöhlen, die einem von Deutschland abgetrennten Gebiet im Rahmen eines zwischen den vier Hauptmächten des